



Gemeinsames Positionspapier Bundesrechtsanwaltskammer und Deutscher Anwaltverein

Pakt für den Rechtsstaat

Berlin, Juli 2019

I.

Am 31. Januar 2019 haben die Bundeskanzlerin und die Vertreterinnen und Vertreter der Länder Einigkeit über den Pakt für den Rechtsstaat erzielt. Die Anwaltschaft wurde bedauerlicherweise bislang in den Pakt für den Rechtsstaat nicht einbezogen. Da Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Organe der Rechtspflege aber Teil des Rechtsstaates sind, scheint eine Einbeziehung zwingend geboten.

II.

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRaK) und der Deutsche Anwaltverein (DAV) betonen zunächst, dass der deutsche Rechtsstaat grundsätzlich gut funktioniert, aber keineswegs selbstverständlich ist. Die Anwaltsorganisationen stellen aber auch fest, dass der Rechtsstaat aktuell wachsenden Bedrohungen ausgesetzt ist. Dies zeigen die Diskussionen um Akzeptanz und Durchsetzung staatlicher Entscheidungen (auch gegenüber Kommunen und ihren Behörden) in der Vergangenheit. Die Anwaltschaft erinnert daran, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht zuletzt auch vom Staat selbst und seinen Hoheitsträgern uneingeschränkt respektiert und beachtet werden müssen.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vertreten die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern, sichern den Zugang zum Recht und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt und zur Stärkung des Rechtsstaates. Der Rechtsstaat muss nicht nur einen handlungsfähigen und starken Staat, sondern auch gerade die Individualrechte aller Menschen mit einem leistungsfähigen Rechtsschutzsystem gewährleisten. Es bedarf daher der gemeinsamen Kraftanstrengung aller an der Rechtspflege Beteiligten, um die rechtsstaatlichen Garantien zu gewährleisten und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine funktionierende Rechtspflege zu festigen. Aus diesem Grund bedauern es die Berufsorganisationen, dass sie in den Diskurs um die Weiterentwicklung des Rechtsstaats nicht von vornherein einbezogen worden sind.

Bundesrechtsanwaltskammer

Littenstraße 9
10179 Berlin
Deutschland
Tel. +49.30.28 49 39 - 0
Fax +49.30.28 49 39 - 11
Mail zentrale@brak.de
Web www.brak.de

Deutscher Anwaltverein e. V.

Littenstraße 11
10179 Berlin
Deutschland
Tel. +49.30.72 61 52 - 0
Fax +49.30.72 61 52 - 190
Mail dav@anwaltverein.de
Web www.dav.de

III.

Gemeinsam fordern daher BRAK und DAV in dieser Phase eine unverzügliche und substantielle Beteiligung der Anwaltschaft an der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung. Als Organe der Rechtspflege wollen wir an den weiteren Gesprächen auf allen politischen und administrativen Ebenen unmittelbar beteiligt werden. Wir stehen daher selbstverständlich auch für Gespräche mit dem Sonderbeauftragten im BMJV und weiteren Arbeitsgruppen zur Verfügung.

- Eine Beteiligung der Anwaltschaft scheint geboten, da der Koalitionsvertrag nach Auffassung der Anwaltsorganisationen sehr stark auf Aspekte der Sicherheit und auf die Effizienz der staatlichen Organe, insbesondere auch der Justiz, fokussiert ist. Effizienz ist sicherlich ein wichtiger Aspekt, der das Vertrauen der Bürger in eine funktionierende Rechtspflege zu stärken vermag. Gleichwohl darf Effizienz nicht zu einem Ziel erhoben werden, das auf Kosten von Beschuldigtenrechten um jeden Preis durchgesetzt wird.

Insbesondere die geplanten Änderungen in der Strafprozessordnung lassen bei einer Gesamtbetrachtung befürchten, dass mit einer erheblichen Beschneidung von Beschuldigtenrechten zu rechnen ist. Dies kann und darf ein Pakt für den Rechtsstaat nicht unberücksichtigt lassen.

- Die Anwaltschaft wird sich dafür einsetzen, dass durch den Pakt für den Rechtsstaat der Zugang zum Recht nicht eingeschränkt, Bürgerrechte nicht beschnitten oder Rechtsdurchsetzung nicht erschwert wird. Die Geltendmachung von Rechten, die der Staat aus wohl erwogenen Gründen eingeräumt hat, sollte und darf nicht als rechtsmissbräuchlich gebrandmarkt werden.
- Beide Anwaltsorganisationen fordern insbesondere, dass der geschützte und vertrauliche Bereich der Kommunikation mit Mandanten auch weiterhin dem staatlichen Zugriff entzogen bleibt. Umfassende anwaltliche Meldepflichten im Rahmen der nationalen wie grenzüberschreitenden Steuerberatung, wie sie aktuell – auch in Bezug auf rechtmäßige Steuergestaltungsformen – bei der Umsetzung der EU-Richtlinie 2018/822/EU angedacht werden, stehen der Verschwiegenheit und dem Anwaltsgeheimnis entgegen. Kritisch bezüglich dieser Bestrebungen, die durch die Landesfinanzminister vorangetrieben wurden, ist nicht allein die anwaltliche Verschwiegenheit. Jede Bürgerin und jeder Bürger muss darauf vertrauen dürfen, dass die Kommunikation zwischen Anwalt und Mandant streng vertraulich ist und bleibt.
- Der Staat muss jedoch nicht nur das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnen und stärken, er steht auch in sozialer Verantwortung. Jährlich 400 Millionen Euro sind insgesamt für den Pakt für den Rechtsstaat veranschlagt. Dieser Beitrag bezieht sich jedoch hauptsächlich auf die Schaffung neuer Stellen bei Justiz und Polizei. Dem Vertrauen der Rechtssuchenden und zugleich seiner sozialen Verantwortung kann der Staat gleichzeitig jedoch nur mit einem klaren Bekenntnis zur Gewährung von Prozess-/Verfahrenskosten- und Beratungshilfe zu sozialadäquaten Bedingungen gerecht werden. Andernfalls ist der Zugang der Bürger zum Recht – und damit eine maßgebende Säule der Rechtsstaatlichkeit – gefährdet. Zudem müssen die Gerichtskosten stabil bleiben und nicht immer weiter erhöht werden. Die Kostendeckungsquote der Justiz in Deutschland ist europaweit schon jetzt eine der höchsten. Die Länder klagen daher zu Unrecht über die finanzielle Haushaltslast. An den Kostendeckungsgrad der Justiz dürfen keine anderen, insbesondere keine strengeren Maßstäbe angelegt werden, als an den Kostendeckungsgrad in anderen Bereichen staatlichen Handelns.
- BRAK und DAV begrüßen es, dass die Ursachen für die rückläufige Entwicklung der Eingangszahlen im Rahmen einer Studie, wie sie vom BMJV angekündigt wurde, empirisch

untersucht werden sollen. Dort, wo das Vertrauen verloren gegangen ist, müssen die Defizite ermittelt und das Vertrauen wiederhergestellt werden.

- Wir müssen ermitteln, wo es beim Zugang zum Recht zu Defiziten kommt. Der Zugang zum Recht muss auf allen Ebenen und besonders auch in der Fläche gewährleistet bleiben. Die Schließung von Gerichten aus Kostengründen sollte immer das letzte Mittel sein.
- Hinsichtlich der Musterfeststellungsklage, die ebenfalls die Rechtsdurchsetzung verbessern soll, sind Bürgerinnen und Bürger nicht aktivlegitimiert. Sie sind abhängig vom rationalen Interesse einer qualifizierten Einrichtung, die darüber entscheidet, ob das Verfahren geführt wird. Das mag im Sinne der Effizienz zwar richtig sein, zeigt aber eine bedenkliche Tendenz. „Marktwächter“ sollen gestärkt und fachkundige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ausgeschlossen werden. Nicht anders lässt sich der Beschluss der 89. Justizministerkonferenz zur möglichen Entwicklung eines Online-Schnellverfahrens deuten, in dem offen erklärt wird, es sei zu prüfen, inwiefern die Beteiligung von Rechtsanwälten erwünscht ist. Es ist inakzeptabel, dass künftig der Gesetzgeber anstelle der betroffenen Bürgerinnen und Bürger über die Möglichkeit der anwaltlichen Vertretung entscheidet.
- Die Anwaltsorganisationen beobachten besorgt die Pläne zu einer Reform des Strafprozesses (mit der Vereinfachung der Ablehnung von Befangenheits- und Beweisanträgen). Zum integralen Bestandteil der Rechtsstaatlichkeit gehört die Möglichkeit aller Bürger, sich effektiv gegen staatliche Strafverfolgungsmaßnahmen zu verteidigen und deren Rechtmäßigkeit durch die Gerichte prüfen zu lassen. Dieses Recht darf nicht durch eine starke Betonung der „Effizienz“ (von Strafverfahren) in Frage gestellt werden, zumal Effizienz und Dauer von Verfahren nicht in einem unmittelbaren und unauflösbaren Zusammenhang stehen. Darüber, wie beides in Ausgleich zu bringen ist, wird – unter Beteiligung der Anwaltschaft – zu reden sein.

IV.

Wir rufen die am Pakt für den Rechtsstaat bisher beteiligten Parteien auf, die Anwaltschaft als Organ der Rechtspflege umfassend in die Bemühungen um Stärkung des Rechtsstaats einzubeziehen. Uns eint der Wunsch nach einem modernen und funktionierenden Rechtsstaat. Zur Stärkung des Rechtsstaats wollen und werden die Anwältinnen und Anwälte, auch als rechtskundige Vertreter der Bürgerinnen und Bürger und als Vermittler ihrer Interessen, auch in Zukunft ihren Beitrag leisten.